

3. Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz (SPFG), Anforderungen für Leistungsaufträge

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2020 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 30. März 2021; Fortsetzung der Beratungen

Vorlage 5637a

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir fahren heute fort und schliessen ab. Wir kommen also zum letzten Teil der ersten Lesung dieses Gesetzes.

Gesetz über das Universitätsspital Zürich

§ 17. Erträge aus ärztlichen Zusatzleistungen

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 17 Abs. 2

Ratspräsident Benno Scherrer: Hier liegen neben dem Kommissionsmehrheitsantrag ein Minderheitsantrag I von Andreas Daurù und ein Minderheitsantrag II von Lorenz Habicher vor. Wir stellen diese drei Anträge im Cupsystem einander gegenüber.

Minderheit I Andreas Daurù, Thomas Marthaler, Esther Straub:

² 20% dieser Erträge ...

Minderheit II Lorenz Habicher, Bettina Balmer, Linda Camenisch, Benjamin Fischer, Jörg Kündig, Susanna Lisibach, René Truninger:

Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Der Präsident hat es gesagt, wir nähern uns dem Ende der grossen Beratung des SPFG und der Gesundheitsinstitutionen des Kantons Zürich.

In Paragraph 17 Absatz 2 geht es um die Erträge aus ärztlichen Zusatzleistungen. Die Kommissionsmehrheit will den Anteil der Erträge aus ärztlichen Zusatzleistungen für Einmalzulagen des nichtärztlichen und des nicht zum ärztlichen Kader gehörenden Personals von den von der Regierung vorgesehenen 5 Prozent auf 5 bis 10 Prozent erhöhen, um hier etwas mehr Flexibilität zu gewährleisten. Die Minderheit Habicher möchte am Antrag des Regierungsrates auf 5 Prozent festhalten und die Minderheit Daurù möchte eine Erhöhung auf 20 Prozent.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und die beiden Minderheitsanträge abzulehnen. Besten Dank.

Esther Straub (SP, Zürich): Am Schluss dieser ausgedehnten SPFG-Debatte, die die Vorlage in keiner Weise verbessert, sondern im Gegenteil zusätzliche Fehlreize geschaffen hat und mengenausweitende Deregulierungen ins Gesetz einfügte, am Ende dieser Debatte haben Sie ein letztes Mal die Möglichkeit, ein Zeichen für das Personal zu setzen, das unter Kostendruck arbeitet und in der Pandemie Leben gepflegt und gerettet hat.

Ich vertrete den Minderheitsantrag I der SP: Das Fixlohnsystem, das wir unterstützten, hat leider keine Mehrheit gefunden. Leistungslöhne aber sind und bleiben problematisch und im medizinischen Bereich für Patientinnen und Patienten gefährlich. Ausserdem: Leistungen im Spital sind Teamleistungen. Es kommt auf alle an, wenn qualitativ hochstehend und erfolgreich gearbeitet, operiert, behandelt, betreut werden soll. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Reinigungskräfte eine hohe Verantwortung tragen, dass die Pflegekräfte eine riesige Arbeit leisten und dass ganz viele weitere Berufe, auch ärztliche, die nicht zum Kader gehören, am Erfolg beteiligt sind und «chrampfen». Für das Pflegepersonal zu klatschen und es dann mit 5 Prozent Erfolgsbeteiligung abzuspeisen, das reicht nicht. Es sollen 20 Prozent sein. Die Zahl der Teammitglieder, die nicht zum ärztlichen Kader gehören, ist einiges grösser als die Personenzahl des ärztlichen Kaderns, sodass mit 20 Prozent Beteiligung noch immer ein sehr grosses Ungleichgewicht herrscht. Es geht also lediglich darum, einen bescheidenen Ausgleich zu schaffen.

Der Bericht der Res Publica Consulting (*Unternehmensberatungsfirma*) empfiehlt, die Teamarbeit stärker zu gewichten. Und wenn der Untersuchungsbericht der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) in Empfehlung 10 erklärt, bei der Rekrutierung von Führungspersonen und Mitarbeitenden sei ein starkes Gewicht auf Führungs- und Sozialkompetenz zu legen, so wird auch dieser Empfehlung damit Rechnung getragen, wenn die Teamleistung gegenüber der Einzelleistung stärker gewichtet wird. Als wir unseren Antrag auf eine Gesamtarbeitsvertragspflicht für alle Spitäler diskutiert haben, haben wir gestaunt: Wir staunten, dass kein Wort über das Personal in den Spitälern und ihre grosse Leistung gefallen ist. Wir staunten. Und jetzt geht es darum, die Boni, also die Extr entschädigungen, gerecht auf alle zu verteilen in den eigenen kantonalen Spitälern. Sie können jetzt also noch einmal einen Versuch starten und erklären, warum sie dem Pflegepersonal und anderen Berufsgruppen, die nicht zum ärztlichen Kader gehören, keinen höheren Anteil an den Zusatzhonoraren versprechen wollen, warum ihnen ein Fünftel vom ganzen Extrabetrag zu viel ist, warum Sie finden, mindestens 90 Prozent, lieber aber 95 Prozent der Zusatzhonorare, gehörten allein dem ärztlichen Kader, während die Teamleistung gerade mal mit 5 Prozent, allenfalls 10 Prozent honoriert werden soll. Wir sind gespannt.

Die SP findet, dass es hier einen Entscheid braucht, der das Klatschen in die Tat umsetzt und der die lobenden Worte fürs Pflegepersonal nun endlich Honorar werden lässt. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich mache es kurz: Wir sind hier regierungstreu und finden, dass 5 Prozent dieser Erträge genügend sind. Erträge aus ärztlichen Zusatzleistungen für Patienten und Patientinnen fliessen in die Betriebsrechnung des Spitals. Und 5 Prozent dieser Beträge werden dann als Einmalzulage, sozusagen als Bonus ausgeschüttet. Wenn man die Rechnung macht, wie viel diese 5 Prozent dann sind, dann sind wir bei circa 1000 Franken Einmalzulagen, die ausgeschüttet werden. Wir finden, das ist ein schöner Betrag und das ist auch richtig eingesetzt. Natürlich sind die Erträge nicht immer gleichbleibend und man muss sich Gedanken machen, ob nicht eine Bandbreite gelegt werden soll, wie es die Kommissionsmehrheit möchte. Ich bitte Sie aber, hier der Minderheit II zu folgen und diese 5 Prozent, wie ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagen, auch zu beschliessen. Danke.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Wir haben es in der Debatte zum SPFG schon von allen Seiten immer wieder gehört und man kann es nicht genug betonen: Teamarbeit und gute Zusammenarbeit sind wichtig, denn der Erfolg ist immer Teamerfolg. Und nicht nur die Kaderärztinnen und Kaderärzte verantworten die Qualität eines Spitals. Gerne hätten wir Grünen zusammen mit der SP daher im Sinne der Anerkennung der Leistung aller Personalgruppen und im Sinne von mehr Lohngerechtigkeit 20 Prozent der Erträge aus Zusatzleistungen für das nichtärztliche und nicht zum ärztlichen Kader gehörende Personal reserviert. Das wäre ein Fünftel des Topfes für den weitaus grössten Teil der Belegschaft, ich schätze mal, es sind weit über 90 Prozent. Vor einer Woche haben Sie hier drin entschieden, dass Kaderärztinnen und Kaderärzte immer noch 30 Prozent variablen Lohnanteil haben können, geschöpft ebenfalls aus den Erträgen aus ärztlichen Zusatzleistungen. Daher an dieser Stelle ein kleines Rechenbeispiel: 30 Prozent können bei einem Kaderarzt, einer Kaderärztin noch immer 300'000 Franken sein, wenn wir den ebenfalls hier drin angenommenen Lohndeckel von 1 Million Franken haben. Wenn wir 20 Prozent beim nichtärztlichen Kader für Einmalzulagen zur Verfügung hätten, könnten pro Person für das Universitätsspital, überschlagen gemäss Angaben der Gesundheitsdirektion, circa 4000 Franken zusätzlich pro Person und Jahr bezahlt werden, bei 5 Prozent sind es 1000 Franken. In den psychiatrischen Spitälern wäre es deutlich weniger. Ich gehe nicht davon aus, dass dieser Minderheitsantrag hier eine Mehrheit finden wird. Und so möchte ich Sie doch auffordern, zumindest den Kommissionsantrag von 5 bis 10 Prozent zu unterstützen, und dies aus folgenden Gründen: Der Kommissionsvorschlag ist gegenüber dem nichtärztlichen und nicht zum ärztlichen Kader gehörenden Personal ein bisschen grosszügiger als der ursprüngliche Antrag der Regierung. Und zweitens: Die Flexibilisierung des Anteils, also 5 bis 10 Prozent, wird dem Umstand gerechter, dass die psychiatrischen Kliniken einen viel kleineren Topf an Zusatzhonoraren generieren können. Wenn man also da Einmalzulagen ermöglichen will, die ein bisschen mehr sind als ein Kaffeegeld, ist es wichtig, dass die Kliniken den Anteil zumindest auf 10 Prozent erhöhen können. Stimmen Sie doch bitte – wenschon nicht für die 20 Prozent, was wir für richtig halten – wenigstens für die 5 bis 10 Prozent; 10 Prozent, immerhin. Bei 10 Prozent hätten alle im Unispital

eine Corona-Zulage von 2000 Franken erhalten können, ohne irgendwelche rechtlichen oder administrativen Hürden.

Wir stehen nun am Schluss der Detailberatung und ich erlaube mir noch ein paar Bemerkungen: Wir sind froh, konnten wir mit dieser Vorlage endlich das Zusatzhonorargesetz abschaffen. Doch die Ausgangslage hat sich für uns nach der Detailberatung in der ersten Lesung klar geändert: Wir erkennen zu wenig Learning aus den letzten zehn Jahren. Mit dem von GLP, SVP und FDP geänderten Paragraphen 9, wonach nun alle Listenspitäler auch Leistungen anbieten können, für die sie keinen Leistungsauftrag erhalten, haben wir ein SPFG, bei dem das «P» praktisch herausgefallen ist. Wir sollten hier drin den Blick auf das Ganze haben, den Blick darauf, dass wir keine unnötigen Mengenausweitungen und eine klare Qualitätsausrichtung haben, den Blick auf das gesamte Personal in den Spitälern. Die vielen Vertreterinnen und Vertreter diverser Spitäler, die hier im Rat sitzen, kommen nicht aus ihrer Unternehmerinnen- und Unternehmersicht heraus. Mir ist schon klar: Jede und jeder will für ihr oder sein Spital möglichst viele Geschäftsbereiche offenhalten, um als Unternehmen in einem Pseudowettbewerb gut wirtschaften zu können. Das ist ihnen ja auch gar nicht zu verübeln, das ist leider unser System. Aber als Politikerinnen und Politiker sollten Sie die Verantwortung dafür übernehmen, dass wir die Ziele, wie wir sie im SPFG formuliert haben, auch verfolgen. Und diese Ziele sind, dass wir eine wirtschaftlich tragbare und eine qualitativ hochstehende Versorgung für alle gewährleisten können. Deshalb werden wir dann auch vor der zweiten Lesung den Antrag, die Vorlage auseinanderzunehmen, unterstützen, weil wir sehen, dass wir das SPFG hier drin im Rat doch weitgehend verändert haben. Ursprünglich dachten wir: Ja gut, mit den Änderungen in den Gesetzen zu den Spitälern haben wir genau die Forderungen aufgenommen, die wir aus Paragraf 5 litera i für die anderen Listenspitäler fordern, also Vergütungssysteme ohne falsche Anreize, und haben gedacht, wir lassen das zusammen. Aber die Situation hat sich für uns klar verändert und wir können so, wie wir das jetzt zu Ende beraten haben, nicht mehr hinter dem Gesetz stehen. Wir werden uns auch überlegen, ob wir das Referendum ergreifen sollen. Vielen Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Bei Paragraf 17 Absatz 2 sprechen wir noch über die Erträge aus ärztlichen Zusatzleistungen für Patientinnen und Patienten, die in die Betriebsrechnung einfließen, und deren weitere Verwendung. Der Regierungsrat beantragt, dass 5 Prozent dieser Erträge als Einmalzulagen dem nicht-ärztlichen und dem nicht zum ärztlichen Kader gehörenden Personal zur Verfügung stehen soll. Diesen Antrag stützen sowohl SVP wie FDP als Minderheitsantrag II. Wir erachten 5 Prozent fix als sehr wenig. Diese Erträge dürften unserer Meinung nach höher sein, ein Quantensprung ist das nicht. Auf der anderen Seite sind noch immer 95 Prozent. Wir fordern, dass diese 5 Prozent nicht starr sind und bis auf 10 Prozent erweitert werden sollen. So lehnen wir Minderheitsantrag I wie Minderheitsantrag II ab.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Der Regierungsrat schlägt Ihnen hier einen eigentlichen Paradigmawechsel vor: Wir wollen das nichtärztliche Personal stärker unterstützen mit diesem Paragrafen. Wir sind der Meinung, dass 5 Prozent gemäss Antrag des Regierungsrates und Minderheit II angemessen sind. Am USZ (*Universitätsspital Zürich*) wären das im Jahr 2019 circa 1000 Franken pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter gewesen, wenn man dies einfach über alle gleich verteilt hätte. Wir sind der Meinung, das sei eine gute, anständige Einmalzulage. Wir wollten ja, dass diese Vergütung mehr ist als bloss zwei Kinoeintritte, aber wir wollen auch nicht, dass es zu einem eigentlichen Lohnbestandteil wird.

Ein weiteres wichtiges Argument, das für den Antrag des Regierungsrates spricht, ist die Übergangsbestimmung, die Sie ja gleich auch noch beraten werden: Das neue Vergütungssystem soll kostenneutral eingeführt werden. Das heisst, alles, was Sie dem nicht zum ärztlichen Kader gehörenden Personal als Einmalzulage zuhalten, geht zulasten des ärztlichen Kadere. Die 5 Prozent gemäss Antrag des Regierungsrates entsprechen dem Teil der Zusatzhonorare, die in den Spitalpool und nicht in die Klinikpools geflossen sind. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Kommissionsmehrheitsantrag, der Minderheitsantrag I von Andreas Daurù und der Minderheitsantrag II von Lorenz Habicher sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Deshalb werden wir nach Paragraf 76 Kantonsratsreglement im Cupsystem abstimmen. Zu diesem Zweck werden die Zugänge gesperrt, um die Anwesenden ermitteln zu können. Die Anwesenden drücken bitte die Taste «1». Es sind 165 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt demnach 83 Stimmen. Wer dem Kommissionsmehrheitsantrag zustimmen will, drücke die Taste «1». Wer dem Minderheitsantrag I Daurù zustimmen will, drücke die Taste «2». Und wer dem Minderheitsantrag II Habicher zustimmen will, drücke die Taste «3». Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt.

| | |
|-------------------------------|------------|
| Anwesende Ratsmitglieder | 165 |
| Absolutes Mehr | 83 Stimmen |
| Kommissionsmehrheitsantrag | 37 Stimmen |
| Minderheitsantrag I Daurù | 59 Stimmen |
| Minderheitsantrag II Habicher | 68 Stimmen |

Ratspräsident Benno Scherrer: Keiner der Anträge hat das absolute Mehr erhalten. Ich stelle die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, einander gegenüber.

Abstimmung

Der Kommissionsmehrheitsantrag wird dem Minderheitsantrag I von Andreas Daurù gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 108 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Kommissionsmehrheitsantrag den Vorzug.

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Minderheitsantragsantrag I Daurù scheidet aus. Ich stelle die beiden verbleibenden Anträge einander gegenüber.

Abstimmung

Der Kommissionsmehrheitsantrag wird dem Minderheitsantrag II von Lorenz Habicher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsmehrheitsantrag zuzustimmen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Zugänge können geöffnet werden.

Übergangsbestimmungen zur Änderung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Das Gesetz über das Kantonsspital Winterthur vom 19. September 2005 wird wie folgt geändert:

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der KSSG: Ich spreche hier jetzt ein allerletztes Mal in dieser ersten Lesung. Ich danke allen für die konstruktive Mitarbeit auch in der Kommission und hier im Rat für dieses nicht ganz triviale Gesetz. Wir haben dann in der zweiten Lesung noch ein paar wichtige Fragen zu klären, unter anderem, ob separat über die Vorlagen abzustimmen sei oder nicht. Nun zu Ziffer römisch III: Die Kommission hat entschieden, dass wir Ziffern römisch II bis V analog behandeln möchten. Das heisst, man möchte explizit keine Differenzierung in den Gesetzen zum Universitätsspital, zum Kantonsspital Winterthur, zur Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland und zur PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*). Das heisst: Da in Ziffer II alle Mehrheitsanträge angenommen wurden, möchte ich namens der Kommission hier bekannt geben, dass alle Minderheitsanträge, die analog für Ziffern III, IV und V gestellt wurden, entsprechend zurückgezogen werden. Damit können wir es uns sparen, das gesamte Abstimmungsprozedere nun viermal zu wiederholen, weil wir doch davon ausgehen, dass auch viermal dasselbe Resultat herauskäme. Also im Sinne der Ratseffizienz sind alle diese Minderheitsanträge zurückgezogen. Die Kommission beantragt Ihnen, Ziffern römisch III bis V analog zu Ziffer römisch II zu behandeln. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Besten Dank, Benjamin Fischer. Alle Minderheitsanträge sind zurückgezogen. Wir müssen trotzdem jeden Paragraphen bereinigen, aber die Abstimmungen entfallen, ausser es werden Anträge entgegen der Ankündigung des Kommissionspräsidenten doch noch einmal gestellt.

§§ 12, 13 und 16

Übergangsbestimmung zur Änderung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Das Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich vom 11. September 2017 wird wie folgt geändert:

§§ 17, 18 und 20a

Übergangsbestimmungen zur Änderung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V. Das Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland vom 29. Oktober 2018 wird wie folgt geändert:

§§ 16, 17 und 19a

Übergangsbestimmungen zur Änderung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 5. Juli 2021 statt. anlässlich dieser Lesung werden wir über Ziffern römisch VI, VII, VIII und IX sowie Teil B der Vorlage befinden.

Das Geschäft ist für heute erledigt.